



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen
Vorsitzender Herr Jörg Spengler,
Friedenstraße 40, 81660 München

und

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 03 - Maxvorstadt
Vorsitzende Frau Dr. Svenja Jarchow-
Pongratz,
Marienplatz 8, 80331 München

23.07.2026

KI-Unterstützung für die BA-Arbeit – datenschutzkonform und freiwillig

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08877 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 22.04.2026

KI-Unterstützung für die BA-Arbeit – datenschutzkonform und freiwillig

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08913 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 21.04.2026

Sehr geehrte Frau Jarchow-Pongratz,
Sehr geehrter Herr Spengler,

die beiden o. g. BA-Anträge sind im Wortlaut und den Forderungen identisch. Da für die Beantwortung auch keine Unterscheidung zwischen den beiden Stadtbezirken gemacht wird, beantworten wir beide Anfragen in einem Antwortschreiben.

In den BA-Anträgen wird die Landeshauptstadt München gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen technischen, datenschutzrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München für die Mitglieder der Bezirksausschüsse optional datenschutzkonforme, in Europa betriebene KI-gestützte Assistenzfunktionen bereitgestellt werden können.

Diese sollen es den Mitgliedern des Bezirksausschusses auf freiwilliger Basis ermöglichen, umfangreiche Sitzungsunterlagen, Vorlagen und Anlagen automatisiert zusammenzufassen und strukturiert aufzubereiten, ohne dass personenbezogene oder vertrauliche Daten die europäische Rechts- und Datenhoheit verlassen.

Dabei ist sicherzustellen, dass:

- ausschließlich DSGVO-konforme KI-Lösungen eingesetzt werden,
- keine Weitergabe von Daten an Drittstaaten erfolgt,
- die Nutzung freiwillig ist und keine Verpflichtung für Mitglieder besteht,
- keine inhaltliche Veränderung, Bewertung oder automatische Entscheidungsfindung erfolgt,
- die Verantwortung für Inhalte weiterhin vollständig bei den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern verbleibt.

Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Einleitend möchten wir betonen, dass die von den Bezirksausschüssen 03 und 05 gestellten Anfragen nach einer KI-Unterstützung für die Bezirksausschuss-Arbeit in Form einer Zusammenfassung und strukturierten Aufbereitung von umfangreichen Sitzungsunterlagen durchaus nachvollziehbar sind.

Wir haben uns bezüglich dieses Antrags mit dem Hersteller des Ratsinformationssystems in Verbindung gesetzt, um eine Schätzung der Entwicklungskosten einzuholen. Ebenso haben wir die internen Kosten für die Realisierung dieser Anforderung eruiert. Intern würden vor allem Kosten für Projektleitung, Anforderungsmanagement und Test anfallen. Die Entwicklung eines entsprechenden KI-Assistenten für das Ratsinformationssystem würde laut den eingeholten Informationen Gesamtkosten im mittleren 6-stelligen Bereich verursachen.

Diese Kosten sind in der derzeit angespannten Haushalts- und Ressourcenlage der Landeshauptstadt München leider nicht realisierbar. Zudem ergibt sich durch die Einführung eines entsprechenden KI-Assistenten im Ratsinformationssystem kein monetärer Nutzen im Sinne der Beschlussvorlage "Digitale Dividende", der laut Stadtratsbeschlusslage Voraussetzung für die Einführung neuer IT-Verfahren ist.

Eine erneute Befassung mit diesem Thema kann erst dann wieder erfolgen, wenn sich die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt ändern.

Unabhängig von diesen zu beachtenden Rahmenbedingungen sind auch inhaltlich, fachliche Zusammenhänge beim Einsatz von KI-Assistenten zu beachten. Die Nutzung von KI-gestützten Anwendungen kann die Erstellung und Zusammenfassung von Texten durchaus unterstützen. Eine automatisierte Erstellung von Zusammenfassungen ersetzt jedoch nicht die fachliche, rechtliche und redaktionelle Verantwortung für die Texte von den jeweiligen Entwurfsverfasser*innen. Insbesondere im Kontext von Sitzungsvorlagen wäre zum derzeitigen Stand der Technologie weiterhin eine inhaltliche Prüfung und Freigabe durch die jeweiligen Entwurfsverfasser*innen notwendig, um die Übereinstimmung mit der Originalfassung sowie die fachliche und rechtliche Verbindlichkeit sicherzustellen. Durch diese erforderliche menschliche Qualitätsprüfung der Textergebnisse aus KI-Agenten ist aktuell noch fraglich, ob der Nutzen tatsächlich gegeben wäre.

Wir beschäftigen uns bei der Landeshauptstadt intensiv mit dem Thema KI und prüfen deren Einsatz kontinuierlich. Daher ist es wichtig und gut, wenn Impulse zum Einsatz solcher KI-Assistenten aus unterschiedlicher Richtung mitgedacht werden.

Als Beispiel möchten wir hier aufführen, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Ratsinformationssystems im März dieses Jahres eine KI-Suche für die öffentlich zugänglichen Informationen zur Verfügung gestellt wurde. Sie gelangen über diesen Link zur KI-Suche:

<https://riski.muenchen.de/>

Bürger*innen und Mitarbeitende der Stadt München können über diese KI-Suche nun einfacher an Informationen der Landeshauptstadt München gelangen.

Auch wenn dies ihr Anliegen nach KI-generierter Zusammenfassungen nicht trifft, möchten wir an diesem Beispiel aufzeigen, dass wir kontinuierlich an Weiterentwicklungen unserer Systeme arbeiten. Der Auftrag zur Umsetzung dieser Funktionalität wurde im Stadtratsbeschluss [Nr. 20-26 / V 14682 KI-Roadmap \(S.6, I. 2. 3.\)](#) festgelegt.

Abschließend ist noch auszuführen, dass den Anliegen der Bezirksausschüsse bereits insofern Rechnung getragen wird, dass in den, den Bezirksausschüssen zur Unterrichtung oder Stellungnahme zugeleiteten Stadtratsvorlagen bereits eine Zusammenfassung dergestalt enthalten ist, dass im Rahmen der vorangestellten Kurzübersicht u.a. in den Rubriken Anlass, Inhalt, Gesamtkosten / Gesamterlöse, Klimaprüfung und Entscheidungsvorschlag für den schnellen Überblick die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage dargestellt werden. Ich gehe davon aus, dass die BA-Anträge Nr. 20-26 / B 08877 und Nr. 20-26 / B 08913 damit satzungsgemäß erledigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Laura Dornheim

IT-Referentin

- II. Abdruck an das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Ost, Friedenstraße 40, 81660 München und
HA II / BA BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München